

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 59.

Donnerstag den 28. Februar.

1850.

### Theater-Vorstellung zum Besten der Armen.

Auf hiesigem Stadttheater soll nächsten Sonnabend den 2. März d. J.

#### Der Freischütz

zum Besten der Armenanstalt aufgeführt werden, wobei Herr Herrmann Friderici (Firma Friderici & Comp.) das Cassengeschäft zu besorgen die Güte haben wird. Indem wir diese Vorstellung der regen Theilnahme des Publicums, welcher die Armenanstalt ihr fortdauerndes Wirken verdankt, hiermit empfehlen, bemerken wir, daß Bestellungen auf Billets und der Verkauf derselben an der Theatercasse stattfinden.

Leipzig den 25. Februar 1850.

Das Armendirectorium.

#### S a n d t a g .

Achtunddreißigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 26. Februar.

Die heutige Sitzung der zweiten Kammer brachte den lange suspendirten Bericht über die Beschwerde und Suspension des Pfarrers Ludw. Würkert in Zschopau, der bekanntlich in einer am 13. Dec. an die Kammer gerichteten Eingabe die an seiner Statt vorgenommene Nachwahl, ohne daß man vorher die über seine Wählbarkeit entstandenen Zweifel zur Kenntniß und Entscheidung der Kammer gebracht und ohne daß man ihn von der Anordnung der Nachwahl und von der Entscheidung der Kammer benachrichtigt habe, als eine Rechtskränkung bezeichnet hätte. Ehe der Bericht zur Berathung gelangte, war eine zweite Eingabe von Würkert eingetroffen, in Folge deren die Kammer, „da Würkert auf seine Wahl verzichtet,“ jene Provocation als auf sich beruhend zu erachten beschloß, zufolge einer dritten Eingabe jedoch, in welcher Würkert erklärt hatte, daß es nicht in seiner Absicht gelegen, auf seine Provocation zu verzichten, mußte die Berathung wieder aufgenommen werden und bildete heute nach Erlebigung der Registrande (welche ein königl. Decret, die sächs. sächs. Eisenbahn betr., und die Verzichtleistung Rehwigers auf seine Wahl enthielt) den Gegenstand der Tagesordnung. Ziesler war Referent, und der Ausschuss zerfiel in eine Majorität und eine Minorität (Abg. Koch), von denen jene den Grundsatz aufstellte, daß das Amt eines Geistlichen als ein öffentliches nicht zu betrachten sei, und demgemäß beantragte, daß „aus der Anordnungsprovision Würkerts ein Ausschließungsgrund nach §. 5 d des provis. Wahlgesetzes nicht herzuleiten sei,“ wogegen das Sondergutachten Kochs, von der Ansicht ausgehend, das Amt eines Geistlichen sei allerdings ein öffentliches Amt, der Kammer rath, zu beschließen, „daß die Provocation des Pfarrers Würkert für begründet nicht anzuerkennen sei.“ Der angeführte Grundsatz nun gab Veranlassung zu einer sehr langen (die Sitzung endigte erst gegen 4 Uhr) und ziemlich heftigen Debatte, welche, nachdem der Referent Ziesler das Sondergutachten zu entkräften gesucht, Regierungscommissar Hübel im Sinne des letztern begann und in ausführlicher Erörterung die Ansicht der Regierung begründete, nach welcher dem Wahlgesetz gemäß kein Unterschied zwischen Beamten im engeren und weiteren Sinne gemacht werden könne. Den Gründen des Regierungscommissars, mit denen er nur zum Theil einverstanden, fügte Abg. Schwarze andere geschichtliche und juristische bei, welche schon der nachfolgende Sprecher, Abg. Kalb, hart angegriffen, sogar erklärend, daß er über die von den Abgg. Dr. Schwarze und Dr. Held, welcher gegen das Sondergutachten vor ihm sprach, geäußerten Grundsätze „erschrocken“ sei. In einer langen Rede vertheidigt er die Rechte der Kirche und der Geistlichkeit, schließt sich aber dem Grundsatz, daß das geistliche Amt ein öffentliches (kein Staatsamt) sei, an. Nachdem

Abg. Funkhanel, ebenfalls längere Zeit sprechend, als Mitglied der Majorität deren Ansicht vertheidigt, ward auf Schluß der Debatte, angetragen, derselbe jedoch abgelehnt, und nun weist Abg. Wieland zu Gunsten der Minorität auf einige „praktische“ Punkte hin, worauf Abg. Rauch den Satz durchführt, daß die Kirche auf ihrem „ursprünglichen Rechtsboden“ gedacht werden müsse, in welchem Falle kein Geistlicher suspendirt werden könne. Nach ihm verwendet sich Jacob aus Baugen für das Sondergutachten, das Hering bekämpft, und jetzt erst wird der erneute Antrag auf Schluß der Debatte genehmigt, Abg. Dr. Braun jedoch erhält noch das vorbehaftene Wort, um eine Aeußerung zu rechtfertigen, die er als Minister hinsichtlich der Suspension der Advocaten gethan, und die in dem Bericht mißverständlich angeführt sei. Uebrigens erklärt er sich gegen das Majoritätsgutachten, wodurch Abg. Dr. Held sich bewogen fühlt, von seiner frühern Meinung abzugehen und gegen die Majorität zu stimmen. Dadurch fiel bei der Abstimmung der Antrag derselben, welcher mit 34 gegen 33 Stimmen verworfen wurde, nachdem noch die Regierungscommissare Hübel und Schmalz einige Bemerkungen gemacht und der Referent nochmals im Schlußwort das Majoritätsgutachten zu retten gesucht hatte. — Die nächste Sitzung morgen.

#### Statistische Uebersicht

des Leipziger Gewerbs- und Handelsstandes seit 184 Jahren.

(Schluß.)

Schließen wir dieser Classe

3) diejenigen Gewerbszweige an, welche jetzt in Leipzig entweder völlig untergegangen oder doch in fortdauerndem Abnehmen begriffen sind.

In steter Verminderung seit Ende des vorigen Jahrhunderts ist die Zahl der Fischer: sie hatte sich seit 1716 von 12 auf 16 erhoben, als wie viel sie in den letzten beiden Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts betrug, ist aber nicht bekannt (auf 11 herabgegangen).

Weniger ist es mit den Gold- und Silber-Drahtziehern, Plattnern und Schmiedern; ihre Zahl war 1746 nicht weniger als 42, später und bis gegen das Ende des Jahrhunderts 22, 1798 weder 33, noch 1813 22; und jetzt nur 7.

Ferner mit den Knopfmachern: ihre Zahl stieg von 20 (im Jahre 1716) auf 27 (1746); 35 (1770) bis 39 (1789); seitdem sank sie zwar, betrug aber doch 1813 noch über 30 — jetzt 13.

\*) Gelegentlich bemerken wir, daß seit 1716 bis auf die neuere Zeit 24, 1746 sogar 30 „Puffen“ und Fischhäwler aufgeführt werden; Fleischwaarenhändler kommen aber erst in neuerer Zeit — jetzt 11 — vor. Das Jahr 1716 ist die erste Erwähnung, die wir finden.